

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Silwingen statt.

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.11.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Silwingen, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Bürgerfragen
- 2 Bürgerfrühstück
- 3 Nikolaus in Silwingen
- 4 Stadtteilbudget Silwingen 2024/2025
- 5 Geplanter Standort eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Löschbezirke Mondorf und Silwingen
- 6 Bewirtschaftung von Teilflächen des Stadtwaldes durch einen Dienstleister
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Martina Neusius
Ortsvorsteherin

Stadtteil Silwingen

Sitzung des Orsrates Silwingen

siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“

2024/0070

Informationsvorlage
öffentlich



Geplanter Standort eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Löschbezirke Mondorf und Silwingen

<i>Dienststelle:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt	<i>Datum</i> 02.08.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Ortsvorsteher/in Mondorf Ortsvorsteher/in Silwingen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Mondorf (Kenntnisnahme)	Ö
Ortsrat Silwingen (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die beiden Feuerwehrgerätehäuser Mondorf und Silwingen weisen erhebliche Unzulänglichkeiten auf. An beiden Standorten wurden Mängel der Unfallkasse des Saarlandes festgestellt und dokumentiert.

So entspricht die Fahrzeughalle am Standort Mondorf mit dem derzeit eingesetzten Löschfahrzeug schon jetzt nicht den Anforderungen an einen DIN-Stellplatz. Das künftig hier einzusetzende Fahrzeug wird von den Dimensionen her noch größer sein, Erweiterungsmöglichkeiten bestehen keine. Aber auch insgesamt ist die Infrastruktur des Feuerwehrgerätehauses unbefriedigend (der Schulungsraum wird gleichzeitig auch von der Kita und als Versammlungsraum bei Sitzungen des Orsrates genutzt). Erweiterungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Das für den Löschbezirk Silwingen eigentlich gewünschte Einsatzfahrzeug war zu groß für die vorhandene Fahrzeughalle. Daher wurde ein kleineres Fahrzeug als gewünscht beschafft. Im Feuerwehrgerätehaus Silwingen besteht eine unzulängliche Umkleidesituation mit einer insgesamt schlechten und spartanischen Grundausstattung. Auch ist am Standort eine räumliche Trennung der Umkleidebereiche für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige nicht möglich. Am Standort besteht weder Erweiterungspotenzial zur Verbesserung der Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses noch zur notwendigen Erweiterung der Fahrzeughalle.

Aus den vorstehenden Umständen und Notwendigkeiten heraus wurde mit beiden Löschbezirken eine Zusammenführung angestoßen, um die größtmögliche Einsatzbereitschaft für beide Orte für die Zukunft sicherzustellen. Hierzu ist ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus notwendig. Idealerweise mittig zwischen den beiden Stadtteilen. Beide Löschbezirke haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Es erfolgte eine Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, auf welchen Grundstücken ein Neubau realisiert werden könnte. Im Anschluss setzte sich die Verwaltung mit mehreren Grundstückseigentümern hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft in Verbindung.

Mit den Grundstückseigentümern der im beigefügten Kartenausschnitt markierten Fläche konnten Einvernehmen erzielt werden, dass diese eine Teilfläche ihres Grundstückes als Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung stellen. Eine Illustration, wie eine Bebauung erfolgen könnte, ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Grundstücksausschuss und Stadtrat sollen in den Sitzungen im September über den Ankauf der Teilfläche beraten und entscheiden.

Der geplante Standort liegt im Außenbereich, zur Erlangung von Baurecht ist hier die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig.

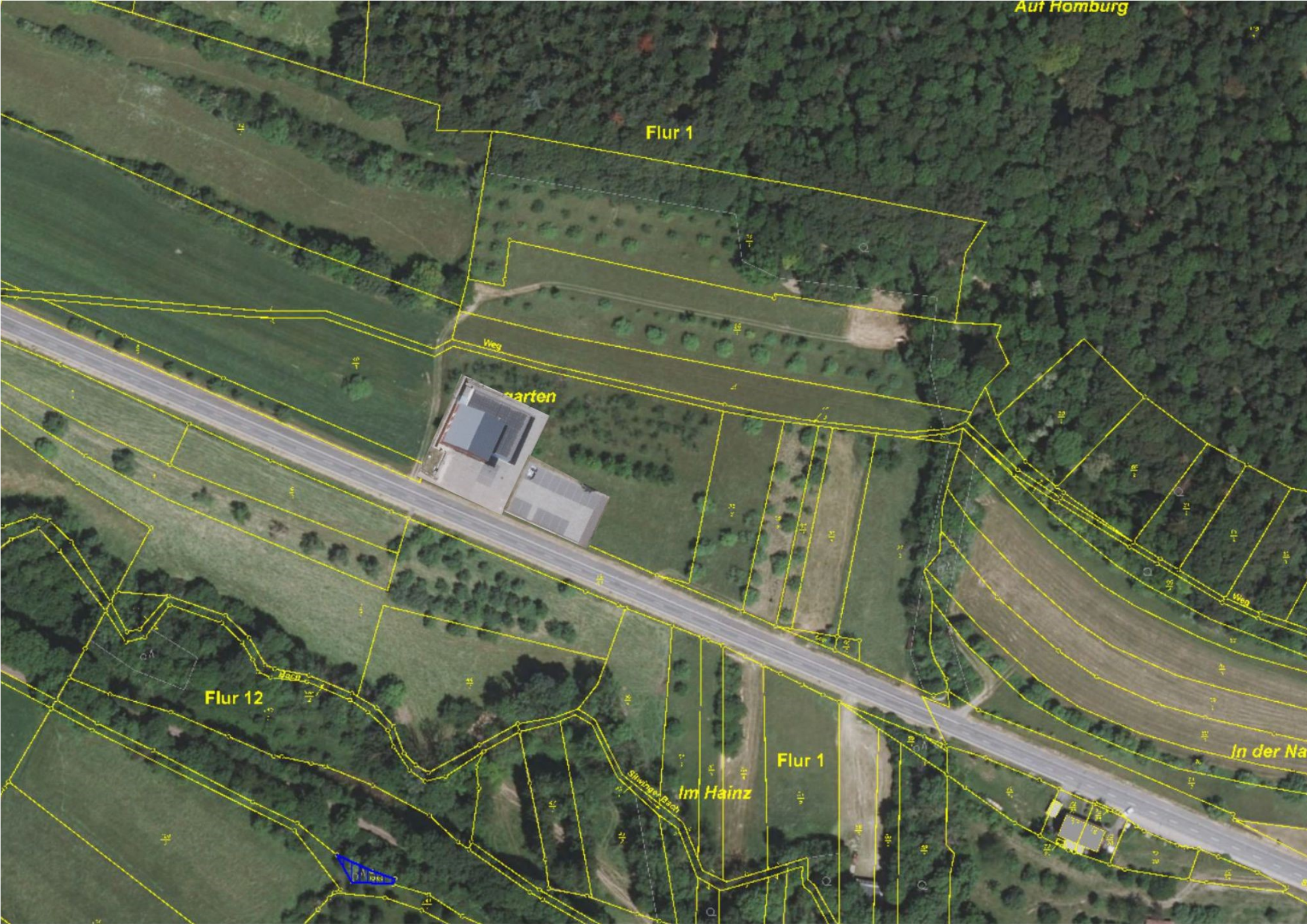
Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben für den Grunderwerb und den Bau des gemeinsamen Gerätehauses. Mit dem Freiwerden der Räumlichkeiten der Feuerwehr Mondorf kann den Belangen der ebenfalls sich in diesem Gebäude befindenden KiTa Rechnung getragen werden, ohne dass hierzu Grunderwerb erforderlich ist.

Anlage/n

- 1 Kartenausschnitt Freifläche zwischen Mondorf und Silwingen (öffentlich)
- 2 mögliche Bebauung (öffentlich)





Flur 1

Weg

garten

Flur 12

Flur 1

Im Hainz

Süßwägener Bach

In der Na



Bewirtschaftung von Teilflächen des Stadtwaldes durch einen Dienstleister

<i>Dienststelle:</i> 324 Forstbetrieb	<i>Datum:</i> 08.03.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Grundstücksangelegenheiten, Wald und Friedhofswesen (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Ballern (Anhörung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Anhörung)	Ö
Ortsrat Weiler (Anhörung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Anhörung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Anhörung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Anhörung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Anhörung)	Ö
Ortsrat Fitten (Anhörung)	Ö
Ortsrat Mechern (Anhörung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Anhörung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bewirtschaftung von Teilflächen des Stadtwaldes durch einen Dienstleister wird zugestimmt.

Sachverhalt

Im Jahr 2017 wurde für den Forstbetrieb der Kreisstadt Merzig eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Aufgabeninhalt war auch die Erarbeitung einer Zukunftsstrategie wenn die bisherigen Revierförster aus ihrem Arbeitsleben ausscheiden.

Der Gutachter hatte empfohlen, dass ein Forstbetrieb mit der Größe, Struktur und mit den umfangreichen wirtschaftlichen, sozialen und ökosystemaren Leistungen des Stadtwaldes Merzig immer von einem eigenen städtischen Bediensteten mit der Ausbildung zum gehobenen oder höheren Forstdienst geleitet werden soll.

Der Gutachter hatte festgehalten, dass die bisher im Betrieb eingesetzten 2 Förster in ihren

eingesetzten Aufgabenbereichen ausgelastet sind und die bisherigen Aufgaben weiter anfallen. Da alle Aufgaben künftig nicht von einem Förster übernommen werden können hat der Gutachter gleichzeitig empfohlen, Aufgaben (Verkehrssicherung, Auszeichnen Beständen usw.) intern an noch zu gewinnendes forstliches Personal (Forsttechniker/Forstwirtschaftsmeister) oder an forstliche Dienstleister zu vergeben.

Den Empfehlungen aus dem Gutachten ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.11.2020 gefolgt.

Die beiden derzeit bei der Kreisstadt Merzig eingesetzten Revierförster werden in der ersten Jahreshälfte 2025 bzw. 2026 aus dem aktiven Arbeitsleben altersbedingt ausscheiden. Von Seiten der Verwaltungsspitze erhielt die Fachbereichsleitung Forst den Auftrag, geeignete Teil-Waldflächen zusammenzustellen, um diese in einem ersten Schritt von einem forstlichen Dienstleister bewirtschaften zu lassen. Nach Ansicht des Fachbereiches sollte die Bewirtschaftung bis auf die Holzvermarktung alle übrigen anfallenden Aufgaben umfassen.

Aus Sicht der Fachbereichsleitung eignen sich hierzu die Waldflächen auf der linken Saarseite von Mechern bis zum Kohlenbrucher Bach in Schwemlingen. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Fläche von 309,7 Hektar, 5,9 Hektar davon sind sogenannte Flächen ausserhalb des regelmäßigen Betriebs, also Flächen die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden. Die regelmäßig bewirtschafteten Flächen umfassen 303,8 Hektar, das sind rund 15,8 % der gesamten bewirtschafteten Fläche des Stadtwaldes. In den vorgeschlagenen Flächen sind aus Sicht des Fachbereiches ausgewogen sowohl Laub- und Nadelbäume für eine Bewirtschaftung vorhanden. Zudem stehen die Flächen in einem räumlichen Bezug. Die Flächen sind als Ausschnitt aus den Forstwirtschaftskarten und dem Umring aus einem Kartenausschnitt als Anlage beigefügt.

Die Bewirtschaftung durch einen Dienstleister erfolgt nach den Festlegungen der derzeit geltenden bzw. künftigen Forsteinrichtung für diese Waldbereiche. Es ist davon auszugehen, dass durch die klimabedingten Waldschäden in der neuen Forsteinrichtung der jährliche Holzeinschlag erheblich unter den derzeitigen Einschlagsmengen liegen wird. Nach Ansicht des Fachbereiches sollte die Bewirtschaftung bis auf die Holzvermarktung alle übrigen anfallenden Aufgaben umfassen.

Zur Gewinnung eines Dienstleisters wird verwaltungsseitig ein Leistungsverzeichnis erstellt und die zu erbringende Leistung öffentlich ausgeschrieben. Die Ortsräte der von der Änderung betroffenen Stadtteile sollen vor der Beratung und Entscheidung im Stadtrat angehört werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf das Klima:

Anlage/n

- 1 Kartenausschnitt Fortwirtschaftskarten (öffentlich)

